



BMF

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Herrn
Markus 'fin' Hametner

BMF - I/4 (I/4)
Johannesgasse 5
1010 Wien

Sachbearbeiter:
Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Telefon +43 1 51433 501164
Fax +43 1514335901164
e-Mail Hans-Juergen.Gaugl@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-240100/0279-I/4/2015

Sehr geehrter Herr Hametner,

wir beziehen uns Ihr E-Mail vom 29. Juli 2015, mit welchem Sie unter Stützung auf das Auskunftspflichtgesetz die Übermittlung von Kopien der zwei Rechtsgutachten, welche die Verfassungsmäßigkeit des Hypo-Gesetzes bestätigten, verlangen. Dazu erlauben wir uns wie folgt mitzuteilen:

Zunächst wird zum Auskunftspflichtgesetz selbst grundsätzlich darauf hingewiesen, dass hinsichtlich des mit der Behandlung des Auskunftsbegehrens verbundenen Aufwandes zu berücksichtigen ist, dass, wie der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) in ständiger Rechtsprechung zu § 1 Auskunftspflichtgesetz ausführt, Auskünfte Wissenserkklärungen zum Gegenstand haben. Darüber hinaus bedingt schon die Verwendung des Begriffes „Auskunft“, dass die Verwaltung unter Berufung auf dieses Gesetz nicht etwa zu umfangreichen Ausarbeitungen, zur Erstellung von Gutachten, zur Beschaffung von auch anders zugänglichen Informationen und dergleichen verhalten ist. Insbesondere beinhaltet das Auskunftspflichtgesetz kein Recht auf Akteneinsicht (vgl. etwa VwGH 19. 9. 1989, 88/14/0198), weshalb auch keine Verpflichtung zur Übermittlung von Dokumenten beziehungsweise Aktenbestandteilen besteht. Soweit also die Übermittlung von Unterlagen oder Urkunden gewünscht wird, kann diesem Begehre bereits aus diesen Überlegungen heraus nicht entsprochen werden.

Wir erlauben uns allerdings dennoch darauf hinzuweisen, dass zur verfassungs-, unions- und völkerrechtlichen Beurteilung des HaaSanG – unter der Annahme, dass sie dieses meinen mit der gewählten Bezeichnung „Hypo-Gesetz“ – die damals eingeholten Rechtsmeinungen zum Teil auch öffentlich dargestellt wurden: Die Schlussfolgerungen von Herrn Univ-Prof. DDr. Michael Potacs und Univ.-Ass. Dr. Claudia Wutscher, wonach den vom Nationalrat mit dem HaaSanG vorgegebenen Maßnahmen keine verfassungs- und unionsrechtlichen Hindernisse entgegenstünden, wurden beispielsweise im Journal für Rechtspolitik, 22, S 248-260 (2014) publiziert.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Auskunft weitergeholfen zu haben und verbleiben


mit freundlichen Grüßen

31.07.2015

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc

(elektronisch gefertigt)

 BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit	2015-07-31T13:06:03+02:00
Untersigner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	yKEMIZRiVy94FArWQ/mnUkLO0166GUzmd1+qmbYT/NR3DWxcx+JCgSQ5L3rKuZO uOrBGuvrdGJ2Swipsa+Jxi/n+aT03vRDvlyXlZqy31bWxUPLYzeasv/TORY3tyk 0W99aTQeY7Nho1St6ScObaMfTGo9/DaRjLL7EJxxw0lpQ080+6ZxfS/75Wbaf1 WRVjj8M/NFi6YsvbgtYR6k4bNYozgzFjcc05OSAWgpSU7XHmXb87xH1hvlDV5LH SQ7YtCcG0EmKDCjX+w9a2bpChNjv/SZd5CKWL1L8S24ak3Uwv4we2gD9FX0s3hQ R2od0NhHcfmN/4k1DKQMnjHnQRw==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	